Danziger Zeitung.

No. 209.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 31. December 1819.

Vom Main, vom 16. December.

Leinewand, welche sonst die Engländer aus Deutschland bezogen, wurde in der letzten Messe zu Frankfurt am Main, und zwar in allen Sorten, von ihnen zu Markt gebracht, und ihr Maschinenwesen beim Weben und Flachsbrechen macht es ihnen möglich, auch in diesen Artikeln höchst wohlfeile Preise zu stellen.

Zu Mainz ist ein Student aus Bonn eingebracht und der Untersuchungs-Kommission übergeben worden, weil er sich aufrührerischer Reden und Verbreitung aufrührerischer Flugschriften schuldig gemacht. Er soll aus Frankfurt am Main gebürtig, und israelitischer Religion seyn.

Zu München ist nicht nur die Schrift: „Deutschland und die Revolution" konfiszirt, sondern auch besondere Wachsamkeit auf andere Schriften ähnlichen Inhalts, die erscheinen möchten, empfohlen worden.

Zufolge der von den Baierschen Ständen gemachten Anträge, verlangt das Justiz-Ministerium von den Appellations-Gerichten der sieben alten Kreise Gutachten: ob und wie das in Rheinländern eingeführte öffentliche Gerichtsverfahren in Civil- und Kriminalsachen sich einführen ließe, ohne den Rechten der Standesherren, des Adels, dem bisherigen Instanzenzug und der Gerichtsordnung zu nahe zu treten?

Nach öffentlichen Blättern ist die Führung des Protokolls bei den Konferenzen in Wien einem Ausschuß von drei Mitgliedern anvertraut: dem Preußischen Gesandten zu Stuttgardt, v. Küster, dem Baierschen Gesandten in Wien, v. Stainlein, und dem Mecklenburgischen Minister, v. Plessen; die Redaktion des Protokolls aber sey ausschließend dem Hrn. v. Genz übertragen. Die Protokolle werden lithographirt, aber außer den Theilnehmern nur wenigen Personen mitgetheilt. Um die Berathungen schneller zu beendigen, sind zehn Ausschüsse gebildet, welche sich fast täglich versammeln.

Das provisorische Verzeichniß des ritterschaftlichen Adels in Würtemberg führt 93 Familien auf; die Wahl der 13 Abgeordneten geschieht nach den vier Kreisen.

Zu Wien waren der Herzog von Köthen, und die Frankfurter Bankiers v. Rothschild angekommen.

Die anerkannten Forderungen des ehemals im Piemonteser Dienst gewesenen Schweizer-Regiments Peyer, 240,000 Livre betragend, sind endlich in das Sardinische Staatsschuldbuch eingeschrieben worden, und sollen verzinset werden.

In den meisten Kantonen werden jetzt die Werbungen für die Französischen Regimenter von den Offizieren, die mit Geld angekommen sind, wieder angestellt; doch sollen die Regimenter nur wieder auf den Stand von 1817, auf ungefähr dreiviertel der Vollständigkeit gesetzt werden.

Paris, vom 12. December.

Nicht Fontanes, der seit Jahren die Addressen geliefert, sondern der Herzog von Levis hat

die Addresse entworfen, welche die Pairs Sr. Majestät überreichten. Es heißt darin: „Von neuem erheben sich Meinungen, welche Reiche umgestürzt haben, und bedrohen die Staatseinrichtungen, welche dem Throne, wie der Freiheit zum sichern Walle dienen. Die heiligsten Gegenstände, die erhabensten Personen sind nicht geschützt vor diesen verwegenen Angriffen. Es ist Zeit, den Ausschweifungen einiger Partheihäupter Schranken zu setzen! Die Erhaltung dieser Verfassungs-Urkunde, welche das erkenntliche Frankreich seinem Könige verdankt — der Bestand als Nation — Alles verlangt es gebieterisch. Die Pairs, unwandelbar der Verfassung anhängend, die unsere Kraft und unsere Hoffnung ist, haben schon einmal bei einer feierlichen Veranlassung den Grundsatz anerkannt, daß dem erhabenen Stifter der Verfassungs-Urkunde das Recht zustehe, alle die Maaßregeln vorzuschlagen, welche die Entwickelung unserer verfassungsmäßigen Staatseinrichtungen fordern könnte. Sie haben es erklärt, Sire! daß es Ihre Aufgabe sey, den Abgrund der Revolutionen zu schließen; stolz darauf, uns einer so rühmlichen Bestimmung anreihen zu können, werden wir Ihre edelmüthigen Absichten mit allen unsern Kräften unterstützen; wir werden die Anarchie, den gemeinsamen Feind, bekämpfen, indem wir allen durch die Verfassungs-Urkunde verbürgten Vortheilen die ungetrübte Sicherheit verschaffen, welche das wahre Glück Aller bedingt." — Der König antwortete: „Besonders sehe ich mit großer Zufriedenheit ihren Entschluß, zur Erreichung meiner Absichten mitzuwirken. Durch solche Einigkeit in Entschluß und That, werden wir das Vaterland vor jeder Gefahr bewahren und meinem Volke den innern Frieden erhalten, den ich, weshalb ich mich glücklich preise, es bisher genießen ließ."

In der Pairkammer zählt man, außer den beiden Hauptpartheien (Royalisten und Liberalen) noch etwa 20 Ministerielle. Ungeachtet ihrer kleinen Zahl, haben diese großen Einfluß, da sie es eigentlich sind, welche die eine oder die andere Parthei bei jeder Diskussion, wo diese getrennt sind, verstärken und ihr demnach das Uebergewicht verschaffen können, z. B. bei Besetzung des Büreau der Pairskammer, wo die ministeriellen Pairs mit den Royalisten gemeine Sache machten. Sie verdrängten dadurch die liberalen Pairs, als welche von dieser Parthei Chaptal und der Marschall Suchet vorzüglich bezeichnet waren, von dem Büreau, das jetzt aus 3 Royalisten, (Montmorency, Dodouville und Bornouville) und einem Ministeriellen (Rapp) besteht. In der Deputirtenkammer hat sich ein Theil des Centrums mit der rechten Seite, und ein anderer Theil mit der linken Seite vereinigt. An der Spitze jenes Theils des Centrums stehen Lainé und Ravez, an der Spitze dieses Theils des Centrums Royer, Collard und Courvoisier. In der Mitte sind die Ministeriellen geblieben.

Das Budget der Kammer der Deputirten beträgt 624 000 Fr.; hierunter das Gehalt des Präsidenten 100,000 Fr.; zwei Kassen-Rendanten, jeder 15,000 Fr.; 5 Bureaux-Chefs, jeder 7000 Fr.; ein Arzt und ein Almosenier, jeder 1200 Fr. rc.

Die Regierung hat die beiden Meisterstücke Davids, der Raub der Sabinerinnen und Leonidas um 100 000 Fr. gekauft.

Paris, vom 14. December.

Ein öffentliches Blatt hatte angekündigt: daß der Graf G. Gassendi, der kürzlich wieder den Rückruf zur Pairkammer erhalten, ihn mit beleidigenden Aeußerungen abgelehnt habe, indem er seit 1815, als er ausgestoßen wurde, nichts gethan, was eine bessere Meinung verdiente. Allein der Moniteur meldet: Gassendi habe dem Kanzler schriftlich sein Bedauern bezeugt, daß er wegen einer Augenkrankheit, verbunden mit einem hohen Grade von Taubheit, dem Befehl Sr. Majestät, der jetzigen Sitzung beizuwohnen, nicht genügen könne.

Die Handelskammer von Besançon hat dem Minister des Innern ihr Bedauern über die Entlassung dreier verdienten Minister bezeugt. Petitionen gegen die bevorstehenden Veränderungen werden überall unterzeichnet.

Das Journal de Paris leugnet: daß nicht Unpäßlichkeit, sondern Mißhelligkeit mit Herrn Decazes die Ursach sey, warum der Minister Deserre nicht in der Kammer erscheine.

Mit Königl. Erlaubniß errichten der Baron Blein und der Vicomte Boutry eine Leibrentengesellschaft.

Es ist eine Central-Sanitäts-Kommission errichtet, um die Verhältnisse Frankreichs mit Ländern, worin ansteckende Krankheiten herrschen, zu untersuchen.

Die Frau des Dachdeckers Volle, die von einer Gemüthskrankheit genesen zu seyn schien,

stürzte neulich, in einem plötzlichen Rückfall erst ihre 4jährige Tochter, dann sich selbst in einen offenen Brunnen; beide wurden aber gerettet.

Eine unsrer Zeitungen meldet, Uebelwollende hätten von Madrid aus falsche Befehle an alle Truppen im Königreich gesandt, um an Einem bestimmten Tage auf Madrid zu marschiren, wo dann 80,000 Mann eingetroffen seyn würden. Aus Versehen der Anstifter wären Empfangsscheine dieses Befehls an die Minister genommen, die nun aus allen Kräften an der Hintertreibung der Wirkungen desselben arbeiteten.

Auch der Moniteur erwähnt dieser untergeschobenen Befehle mit der Bemerkung: Unmittelbare Wirkung des Vorfalls dürfte aber seyn, daß der Plan einer allgemeinen Vergessenheit, mit welchem die Regierung sich beschäftigt hat, noch ausgesetzt werden möchte.

Aus Italien, vom 2 December.

Nach Briefen aus Lucca hat die Herzogin ihre sämmtliche Nobelgarde wegen einiger Handlungen der Undisciplin verabschiedet, nachdem sie sie zuvor einige Tage zu Viareggio in Arrest geschickt. 14 aus den besten Familien. In dieser Leibwache sollen dem Vernehmen nach künftig nicht mehr blos Adeliche aufgenommen werden.

Der Unter-Bibliothekar des Vatikans, Angelo Mai, ist vom Pabste zum Range eines seiner Camerierii-Segreti (eine subalterne Prälatur di Mantuelletta) erhoben worden, und hat seine Funktionen bereits angetreten. Die Würde eines Bibliothekars der Vatikana, die schon lange vakant ist, wird nur Kardinälen ertheilt.

Der Abt Taylor, der lange die Ehre genoß, die fremden Engländer Sr. Heiligkeit vorzustellen, ist in seinem 75sten Jahre mit Tode abgegangen.

General Maitland hat auf den Jonischen Inseln die Abgaben so viel wie möglich nachzulassen befohlen. In St. Maura, welches 6000 waffenfähige und entschlossene Männer zählt, soll das Feuer noch unter der Asche glimmen, und die Empörer sollen sich in die Gebirge geflüchtet haben; die Weiber machten mit den Männern gemeinschaftliche Sache.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem letzten Brande zu Braunschweig ist kaum die Hälfte des Kanzlei-Gebäudes abgebrannt; ein Schade, der mit 5000 Thalern ersetzt werden kann; leider aber haben 2 Menschen bei dem Brande das Leben eingebüßt.

Da der neue Erblandmarschall des Königreichs Hannover, Graf Münster, gegenwärtig in Wien ist, so wird der General von Alten bei dem am 28sten zu eröffnenden Landtage, nach einer Kundmachung der Regierung, den Vorsitz führen.

Ueber die Partheien in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Das Centrum bestehend aus denjenigen Mitgliedern, welche gewöhnlich mit den Ministern stimmen, ist ungefähr eben so stark. Allein es theilt sich in zwei ungleiche Hälften; die eine, von etwa 40 Personen, pflichtet unbedingt allem bei, was die Minister wünschen, zum Theil vielleicht, weil diese die Quelle der Ehrenstellen und Beförderungen sind, zum Theil aber auch, weil es nach der Meinung dieser Deputirten zum Wesen einer repräsentativen Verfassung gehört, daß die Minister in allen ihren Maaßregeln auf eine Unterstützung rechnen können, selbst wenn in einzelnen Fällen der Stimmende anders dächte. Die kleinere Hälfte, etwa von 30 Köpfen, stimmt in der Regel auch mit den Ministern, doch hat sie sich in der letzten Sitzung bei der Frage über die Abänderung des Wahlgesetzes von denselben getrennt, und gegen den Willen der Minister eine Veränderung verlangt. Es ist bekannt, daß der Haupturheber des so oft besprochenen Wahlgesetzes der ehemalige Minister des Innern, Lainé, der spezielle Freund des Herzogs von Richelieu ist. Allein schon bei den Wahlen von 1818 hatten sich alle von den Royalisten, als Folgen derselben, voraus verkündigten Uebel eingestellt, und bei Richelieu und Lainé die Ueberzeugung hervorgebracht, daß sie sich in ihrer früheren Ansicht geirrt hätten; da aber einige ihrer Kollegen diese Meinung nicht theilten, traten sie aus dem Ministerium. Der rechtschaffene Lainé, welcher als Abgeordneter von Bordeaux in der Kammer sitzt, fuhr jedoch fort, seine ehemaligen Kollegen in ihren Maaßregeln zu unterstützen, wobei er sich aber vorbehielt, auf derselben Sprecherbühne, wo er anderthalb Jahr zuvor das Gesetz vorgeschlagen hatte, die Schädlichkeit desselben laut anzuerkennen. Zu dieser Faktion der Minister-Parthei gehört auch der

Königl. General-Prokurator Bellart, ein Ehrenmann, welcher dem Pariser Wahl-Kollegium in den Jahren 1817 und 1818 präsidirt, und also Gelegenheit genug gehabt hat sich von den heillosen Wirkungen eines Gesetzes zu überzeugen, welches den aufgeklärtesten Theil der Nation, alle Richter und Rechtsgelehrte, Lehrer an höheren und unteren Schulen, Schriftsteller, Staatsbeamte, überhaupt alle von mäßigen Einkünften lebende Personen, sie mögen dieselben vom Staate oder aus eigenem Vermögen ziehen, in sofern sie nicht zugleich ein patentirtes Gewerbe treiben oder Gutsbesitzer sind, von der Ausübung des Wahlrechtes ausschließt, während es die dazu am meisten untaugliche und leicht bestechliche Klasse der geringeren Handwerker in einer solchen Menge zuläßt, daß sie eine Majorität gegen die Gutsbesitzer bilden können. Deutsche Zeitungsschreiber haben häufig jeden Versuch, dieses Gesetz zu ändern, als einen Eingriff in die Konstitution verschrien; solches Geschrei muß Niemand irre machen. Gerade weil die Charte nur wenig Worte über die Wahlart sagt, ist das Wahlgesetz im Jahr 1816 gegeben worden. Dieselbe konstituirte Gewalt, von der es ausgegangen ist, hat auch das Recht es zu ändern.

Zu der Sektion der Ministerial-Parthei, an deren Spitze Lainé steht, gehörte auch der Baron Pasquier. Dieser ist nun wieder in das Ministerium eingetreten; überhaupt muß die letzte Ministerial-Revolution im Stande der Partheien eine Aenderung bewirken. Gerade wie im Dezember 1818 hat sich das Französische Ministerium im November 1819 bei Gelegenheit der Diskussion über die Modifikation des Wahlgesetzes aufgelöst; derselbe Minister, welcher damals sich jeder Aenderung dieses Gesetzes widersetzte, hat sich jetzt für ihre Nothwendigkeit erklärt, und seine Kollegen, die damals eingetreten waren, um seine Parthei zu verstärken, sind genöthigt worden, sich zu entfernen. Welche Aenderungen vorgeschlagen werden sollen, wird die Zeit lehren! aber die Debatten über dieselben können nicht anders als höchst interessant für Frankreich, ja für ganz Europa seyn, welchem an der Erhaltung der Französischen Monarchie so viel gelegen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Concurs-Masse des Kaufmann Hirsch Salomon Jacobi gehörigen Grundstücks No. 462 a. hieselbst auf dem Vorschloß bestehend aus einem Wohnhause und Hofraum, welche auf 516 Rthlr. 46 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir Termin auf

den 1. December 1819,
" 1. Januar 1820 und
" 1. Februar 1820

Vormittags um 10 Uhr, allhier zu Rathhause angesetzt, zu dem Kaufustige vorgeladen werden.

Zugleich fordern wir auch die unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiedurch auf, im letzten Termine ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben an die jetzt vorhandene Masse präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Marienburg, den 24. September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Der Chirurgus Carl Gottlieb Lübeck, welcher vor 1805 bei einem in Danzig garnisonirenden Regimente als Compagnie-Chirurgus gestanden, nach erhaltenem Abschiede aber hieher nach Sommerfeld, seiner Vaterstadt, gekommen ist und sich von hier noch im gedachten Jahre wieder entfernt, hat seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalte etwas hören lassen; es wird daher derselbe oder dessen etwanige Erben oder Erbnehmer, auf den Antrag seiner Schwester der verwittweten Christiana Amalia Nagel, geborne Lübeck zu Sorau, hiedurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem am

24sten Mai 1820.

auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Termine, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigen Falles der Chirurgus Carl Gottlieb Lübeck für todt erklärt, und sein hieselbst hinterlassenes Vermögen der Provocantin zuerkannt und ausgeantwortet werden wird.

Sommerfeld in der Neumark, den 4. August 1819.

Das Hof- und Stadt-Gericht hieselbst.

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire Beilage

zu

No. 209. der Danziger Zeitung.

Den 31. December 1819.

An das Publicum.

Mehrmalige, von gütigen Freunden an ihn gerichtete, Aufforderungen brachten den jetzigen Verleger dieser Zeitung — die dem Publico seit einer Reihe von Jahren (1781) unter den Benennungen: Historische und politische Neuigkeiten, Deutsche Zeitung und Danziger Zeitung bekannt ist — zu dem Entschlusse, einen ebenfalls von ihm schon längst gefaßten Vorsatz zu einer nützlichen und für die resp. Interessenten gewiß angenehmen Erweiterung dieses Blattes nochmals in Ueberlegung zu nehmen und nachdem er die bedeutendsten Schwierigkeiten, die sich seinem Unternehmen aus besondern Zeitverhältnissen in den Weg stellten, erst jetzt größtentheils beseitigt, so wie auch für dasselbe Jemand gewonnen hat, der sich der Führung des dabei vorkommenden Geschäftsganges unterziehen will, giebt er sich hiemit die Ehre, E. resp. Publico seine Ansichten ergebenst vorzulegen.

Es konnte wohl füglich in einer Stadt, die, wie Danzig, in merkantilischer Hinsicht, im Staate mit Recht die erste Stelle unter den See-Plätzen einnimmt, zu den Bedürfnissen gezählt werden, von den Ereignissen, die unsern Erdball und die Verhältnisse seiner Bewohner betreffen, auf eine mehr anziehende und mehr Interesse erregende Art, als dies bisher hier geschah, Kunde zu erhalten. Für das handelnde Publicum mußte es dabei ebenfalls lauter Wunsch seyn, Nachrichten, die auf den hiesigen Handel und Verkehr Bezug haben, auf eine weniger kostspielige und dennoch befriedigende Weise, so prompt als möglich zu bekommen. Auch ließ sich erwarten, daß der unter Sorgen und Mühen des Tages ermattende Geschäftsmann, aber auch die eben so thätig für andere Zwecke wirkende Hausfrau gern ein Erholungsstündchen bei einer Unterhaltung zubringen möchten, die, ohne zu ermüden, aus dem Gebiete des Schönen und Wissenswürdigen dasjenige aufstellt, was, ohne noch größere Aufopferungen und dennoch oft wenig befriedigend, sich bisweilen schwer aus einer Menge hochgepriesener Geistesproducte herausfinden läßt.

Die Ueberzeugung, daß das hier Gesagte die Stimme des Publicums ist, bewog den Verleger der Danziger Zeitung, einen, wie gesagt, längst schon genährten Vorsatz, der den Wünschen seiner resp. Mitbürger vollkommen entsprechen dürfte, der Ausführung näher zu bringen. Er ist nemlich entschlossen, besagte Zeitung, wenn es ihm die Theilnahme des Publicums verstattet, unter der Leitung eines, für sein Vorhaben gewonnenen, Redacteurs, in einer, für die ausgesprochenen Zwecke sich eignenden Gestalt erscheinen zu lassen.

Nach dem deshalb entworfenen Plane soll die Zeitung, der der Name:

„Danziger Zeitung“

bleibt, vom kommenden Jahre ab, folgende Gegenstände enthalten:

I. Alle, für das hiesige handeltreibende Publicum Interesse habende Nachrichten, mit besonderer Berücksichtigung unsers Ortes und seines Handels und zwar:

1) Schiffsnachrichten, in soferne sie Danziger oder nach den hiesigen und andern Ostseeischen Häfen bestimmte Schiffe betreffen;

2) ein Verzeichniß der hier angekommenen Schiffe und deren Ladung;

3) ein Verzeichniß der hier in Ladung liegenden Schiffe, nebst Bemerkung der Fracht und dem Bestimmungsorte;

4) ein Verzeichniß der auf hier oder von hier durch den Sund oder durch den Schleswig-Holsteinschen Canal passirten Schiffe;

5) Wind- und Wetterbeobachtungen;

6) Bemerkung des vorzüglichsten fremden Wechsel- und des hiesigen Wechsel- und Geld-Courses;

7) Handelsberichte aus unserm, als auch aus fernen Handelsplätzen;

8) hiesige Mäkler-Annoncen.

II. Die wichtigsten politischen Nachrichten.

III. Eine

„Wissenschaftliche Beilage“

über allgemein interessante Gegenstände,

und zwar:

1) poetische Aufsätze;

2) prosaische Erzählungen, Anekdoten u. s. w.;

3) wissenschaftliche und Kunst- so wie Luxus- und Mode-Nachrichten.

Die unter I. und II. benannten Gegenstände würden bestimmt jedesmal einen Bogen, wenn die Zahl der aufzunehmenden Artikel keine Zugabe erfordert, auf Druckpapier, nach dem hier gewöhnlichen Formate, ausfüllen; die wissenschaftliche Beilage aber auf einen besondern halben Bogen gedruckt erscheinen.

Außerdem wird der Verleger dem ersten Bogen — für vorkommende Fälle — noch einen

„Oeffentlichen Anzeiger“

beifügen, der sich zur Bekanntmachung gerichtlicher Verfügungen und hiesiger sowohl als auswärtige Privat Annoncen eignet; doch würde dies unbeschadet der Rechte des hiesigen Königl. Provincial-Intelligenzblatts, in welches dergleichen Verfügungen und Annoncen zuerst aufgenommen werden müssen, geschehen. Der bereits eingeleitete und noch sehr vielfach zu verbreitende Debit dieser Zeitung verbürgt dergleichen Inseraten eine nicht bloß auf die Stadt, sondern auch auf die Provinz und gewiß auch aufs Ausland sich ausdehnende Publication. Hiebei ist noch zu bemerken, daß das bedeutend breitere Format des Anzeigers eine kleinere Zeilenzahl und zugleich geringere Insertionsgebühren erfordert.

In dieser Gestalt soll die Danziger Zeitung viermal wöchentlich, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend erscheinen, so wie an den benannten Tagen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in dem dazu errichteten Zeitungs-Bureau zu haben seyn und der Verleger bemerkt, wie der Redacteur es sich zur Pflicht machen wird, die Herausgabe so zu fördern, daß das Merkwürdigste und Wissenswertheste, was die Post mitbrachte, in wenigen Stunden den resp. Lesern vorgelegt werden kann. Auch verpflichtet sich der Verleger, in typographischer Hinsicht, Alles, was die schnelle Förderung gestattet, zu leisten, damit der Zeitung an äußerer Eleganz nichts abgehe.

Hiesige resp. Mäkler-Annoncen, die unter den Handels-Nachrichten ihren Platz finden sollen, ist der Verleger, in sofern sie einfach sind, aus Rücksicht für das handelnde Publicum, ohne Vergütigung aufzunehmen erbötig. Fänden sich aber von einem und demselben Einsender mehrere solcher Ankündigungen auf einmal: so kann nur für eine die vorige Bestimmung gelten, die andern würden aber gegen 1 Groschen Preußisch für die Zeile angenommen werden.

Für die Inserate im Anzeiger sind die Insertionsgebühren auf 2 Groschen Preuß. für die Zeile festgesetzt und werden sie von 9 Uhr Morgens bis um 7 Uhr Abends, bei außerordentlichen Fällen auch noch später — zur promptesten Besorgung übernommen.

Eingesendete, für die wissenschaftliche Beilage sich eignende und mit den Namen der resp. Verfasser bezeichnete Aufsätze, werden mit Dank angenommen, und gehen sie von auswärts ein, portofrei und unter der Addresse:

An die Expedition der Danziger Zeitung

erbeten.

Auch richtet der Verleger an die hiesigen und auswärtigen hohen Landesbehörden die ergebene Bitte, die Zeitung mit gemeinnützigen Nachrichten, bei deren Bekanntwerden, zu erfreuen; so wie er diejenigen von den Herren Kaufleuten und Mäklern, welche über hiesige Handelsgegenstände und abzuhaltende Auctionen Berichte abzufassen geneigt seyn möchten, geziemend ersucht, selbige schon beim ersten Erscheinen dieser Zeitung gefälligst mitzutheilen. Alle dergleichen Mittheilungen werden *gratis* aufgenommen.

Verschiedene nothwendige Vorkehrungen und besonders die Einleitung einer zweckdienlichen Correspondenz, gestatten es nicht, die Zeitung schon mit der wissenschaftlichen Beilage im

nächsten Vierteljahre erscheinen zu lassen; ohne dieselbe wird sie aber schon von künftigen Dienstag ab zu haben seyn.

Der bedeutende Aufwand, welcher das Unternehmen erfordert, verursacht, daß das Honorar für ein Vierteljahr auf 2 Rthl. 6 gGr. gesetzt werden mußte, und der Verleger hofft, dasselbe bei der Herausgabe der wissenschaftlichen Beilage entweder gar nicht, oder um ein sehr Unbedeutendes erhöhen zu dürfen, wenn E. resp. Publicum ihn durch zahlreiche Theilnahme unterstützt. — Einzelne Exemplare können jedoch nicht überlassen werden. —

Die Pränumeration wird von jetzt ab fortwährend in dem Zeitungs-Bureau, Holzmarkt- und Schmiedegassen-Ecke No. 91. und auswärts von den resp. Königl. Postämtern angenommen und auch dafür gesorgt werden, daß für spätere Interessenten die frühern Numern nachzuliefern sind.

Die rege Theilnahme, welche der Verleger überall, wo er sein Vorhaben kund werden ließ, gefunden, und die gütigen Aeußerungen mehrerer hohen und hochzuschätzenden Personen: diese Theilnahme auch durch gefälliges Mitwirken zu äußern, erregen in ihm die gerechte Hoffnung, daß die Danziger Zeitung, deren Herausgabe in ihrer neuen Gestalt sowohl aus gemeinnützigen Absichten alsauch um sich einen, wenn auch nur geringen Erwerb zu sichern, unternommen wurde, sich nicht allein des Wohlwollens E. resp. Publicums erfreuen, sondern auch die ausgesprochenen Zwecke ganz erfüllen wird.

Heinrich Müller.